

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 27

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich meine überhaupt, eine Milizarmee, wie die unsrige, sollte alle Einrichtungen, die gesammte Ausrüstung und Bewaffnung nur für den Krieg einrichten; was nützt es, so kostspieligen Land an den Ketteln zu hängen, der für's Feld nicht nur bedeutungslos, sondern geradezu lästig ist.

Also weg mit den Spauletten! Und will man den Offizieren eine andere Ausgabe dafür zumuthen, so schaffe man in den Zeughäusern gute Revolverspistolen an und verordne, daß jeder Offizier zu einem ermäßigten Preise eine solche kaufen müsse! Dixi!

†.

Handbuch der Artilleriewissenschaft

mit besonder Rücksicht auf das Materielle der großherzoglich badischen Artillerie, von Hauptmann Schuberg.

Mit 101 Zeichnungen auf 33 Tafeln.

Der Herr Verfasser hat unter diesem Titel eine sehr umständliche Beschreibung des badischen Artilleriemateriale herausgegeben, welcher dann in etwas gedrängterer Fassung auch Bruchstücke von Beschreibung der Einrichtung des Artilleriemateriale verschiedener anderer Staaten sowie eine kurze Abhandlung über das Schießen und Werfen und die Wirkung der Geschüze und Geschosse beigefügt ist.

Wäre noch ein Kapitel speziell den Handfeuerwaffen und den blanken Waffen gewidmet, so schiene uns für dieses Werk der Titel: Handbuch der Waffenlehre, passender als der obige, da dieser Zweig der Artilleriewissenschaft allein, ohne denjenigen des Gebrauches der Artillerie und deren Organisation, hier behandelt ist.

Wie die Vorrede erweist, ist das Werk in erster Linie der großherz. bad. Artillerie gewidmet, welche man nur darum beneiden kann, in einem so angiehend geschriebenen, wohlgeordneten Werke über das gesammte Artilleriematerial incl. Munition und Ausrüstung, Rath und Belehrung finden zu können, was nebst uns schweizerischer selbst noch vielen größern und kleineren Artillerien abgeht. Schon dieses Materielle der badischen Artillerie an und für sich bietet dem Artilleristen sehr viel Lehrreiches und Interessantes dar, und ist deshalb das Studium des Werkes jedem Lernbegierigen sehr zu empfehlen, noch mehr aber wird sein Interesse für die Waffe dadurch gesteigert, daß der belesene, fleißige Verfasser es verstanden hat eine Menge von eigenthümlichen Einrichtungen und mechanischen Verfahren anderer Artillerien mit der Beschreibung des badischen Artilleriemateriale zu verknüpfen, so daß das Werk wirklich überaus viel Belehrung bietet, und namentlich den Offizieren süddeutscher Artillerien von Werth sein muß, welche berufen sein können in den Bundesfestungen Ulm und Nastatt Dienst zu thun, wo das Material nach bairischem Muster angeschafft wurde und worüber das Werk viele Details enthält.

Das Ganze zerfällt in 7 Titel.

In dem 1. finden wir nach geschichtlichen Forschungen über die Entdeckung und Entwicklung des

Schießpulvers, die Beschreibung der Eigenschaften, Darstellung und Prüfung der drei Pulverbestandtheile, der Pulverfabrikation, wobei die in England, Frankreich, Belgien, Baiern, Preußen, Sachsen, Württemberg und Baden üblichen Verfahren in Kürze erwähnt sind, dann sehr ausführliche Angaben über die Untersuchung des Pulvers bei der badischen Artillerie sowohl als bei den oben erwähnten, nebst interessanten Resultaten der Vergleichung der obigen Pulversorten in ein und demselben Probeinstrument.

Es folgen alsdann die Beschreibung der Verpackung, Aufbewahrung, des Transportes des Pulvers und einige Angaben über Entzündung, Verbrennung und Kraftäußerung des Pulvers, welche zwar etwas kurz gehalten sind. ebenso diejenige über Knallpulver und Schießbaumwolle.

Der 2. Artikel behandelt in ausführlicher Weise die Eisenmunition, sowohl deren Einrichtung und Abmessungen, Gewichte &c. als deren Anfertigung und Aufbewahrung.

Mit besonderem Fleiß ist die Untersuchung der Eisenmunition ausgearbeitet.

Der 3. Titel bildet den Ganzpunkt des Werkes.— Er beschlägt die Feuerwerkerei in ihrem ganzen Umfange, inclusive der Signalfeuer, der besonderen Feuerwerkskörper, die im Festungskriege hauptsächlich Verwendung finden, nebst einem Anhange über die Munition der Handfeuerwaffen und über Kriegsraketen.

Auch hier finden wir neben der umständlichen Beschreibung der badischen Laborirvorschriften und allen Angaben über Materialbedarf, sehr ausführliche Notizen über die Munition anderer Artillerien und die neuesten Vervollkommenungen der Granatartätschen, der Reibschlagröhren, Perkussionszündner, der Brandgeschosse, über welche Gegenstände man sonst nur in einzelnen Werken und artilleristischen Zeitschriften zerstreute Angaben findet.

Mit nicht weniger Fleiß sind die Notizen über die Munition der Handfeuerwaffen der hauptsächlichsten Armeen ausgearbeitet und durch viele Zeichnungen erläutert, wobei auch die Gewehrzünd- und Gewehrleuchtraketen nach Bos beschrieben sind.

Die Geschühröhren bilden den Gegenstand des 4. Titels, wobei nach geschichtlicher Einleitung und allgemeinen Angaben über die Konstruktionsverhältnisse und Nomenklatur der Geschühröhren, sehr ausführliche Mastabtabellen die Konstruktion der badischen Geschüze und vergleichende Zusammenstellungen der Gewichte, Kaliber, Bohrungslängen u. s. w. verschiedener anderer Artillerien folgen, sowohl in Bezug auf Belagerungs- und Festungsgeschütz, als auf das Feldgeschütz, und auch in Kurzem der Kammerladungs-, und gezogenen Geschüze Erwähnung gethan wird.

Diesem folgt eine kurze Beschreibung der Fabrikation und Prüfung der Geschüze, Ausdauer derselben, Angabe deren Beschädigungen beim Gebrauch, deren Klassifizirung und Aufbewahrung.

Im 5. Titel wird über Lafetten- und Kriegsführwerk abgehandelt, wobei nach Anführung einiger allgemeinen Konstruktionsprinzipien die verschiede-

nen Arten von Feld-, Gebirgs-, Festungs- und Mörserlafetten, die Proben, Wagen sowie die Raketen-gestelle beschrieben werden. — Ueber das badische Materiell finden sich hierbei höchst ausführliche Maß- und Gewichtstabellen und am Schlusse folgen einige kurze Angaben über Verfertigung und Untersuchung der Lafetten und Kriegsführwerke, nebst einer vergleichenden Zusammenstellung der Gewichtsverhältnisse des Feldartilleriemateriales verschiedener Staaten.

Das 6. Kapitel handelt von der Zubehör der Geschüze und Wagen der badischen Artillerie und im 7. Titel ist die Ausrustung derselben mit Munition, Vorrathssachen und Werkzeug auf das Ausführlichste beschrieben und eine vergleichende Zusammenstellung der Munitionsausrustung verschiedener Artillerien beigefügt. — Auch diese beiden Titel bieten dem Artilleristen viel Interessantes, besonders das System der Munitionspackung mit Einsatzzästen, welches so mancherlei Vorzüge vor der unsrigen höchst mangelhaften Packung der Munition, wenigenstens der Kanonenmunition und der Raketen gewährt.

Der 7. Titel endlich umfasst nebst allgemeinen Angaben über das Schießen und Werfen und die verschiedenen Schussarten, die Schuß- und Wurftabellen der badischen Artillerie, dann höchst interessante Zusammenstellungen über die Wahrscheinlichkeit des Treffens der badischen und französischen Artillerie, sowie über die Eindringungsfähigkeit der verschiedenen Geschosse, die Wirkung der Sprenggeschosse nach den Erfahrungen und Versuchen der französischen Artillerie.

Was den Werth des Werkes bedeutend erhöht, sind einerseits die sehr sorgfältig ausgeführten zahlreichen Zeichnungen, anderseits die Beifügung der technischen Ausdrücke in französischer Sprache, welche größtentheils in gewöhnlichen Wörterbüchern nicht gefunden werden können, was das Verstehen französischer Werke über Artillerie wesentlich erschwert.

Druck und Papier sind sehr schön.

Schweiz.

Fremder Dienst. Ueber die Verbangelegenheiten der englischen Legion vernimmt die N. Z. Btg. aus glaubwürdiger Quelle folgendes: Die englische Regierung soll im Begriffe sein, das Werbkomitee, bestehend aus den H.H. Sulzberger, Baumgartner &c. aufzuheben. Als Grund dafür gibt man an, daß dieselben, trotz der strengen Weisungen der Regierung, nur Schweizer zu engagieren, wiederholt Deutsche eingeschmuggelt haben, was zu ernsten Aufritten zwischen Herrn Baumgartner und dem englischen Obersten Pascal geführt habe. Man will die zeitweise Einstellung der Verbungen auch mehr diesem Umstande, als dem Friedensabschluße zuschreiben. Eine Menge Agenten in der Schweiz wurden von ihren Stellen abberufen; die Rekrutirung, sagt man, werde von nun an zwar fortbauern, aber von einem Kollegium von Offizieren geleitet werden. — Andererseits beklagt man sich drüber, daß die englische Regierung in letzter

Zeit eine schmutzige Geldmäkelei an den Tag lege. (Das Menschenfleisch ist eben billiger geworden.)

Im Nouvelliste Vaudois lesen wir einen Brief eines Schweizer-Offiziers in engl. Diensten, der die Stärke der organisierten Theile der Legion auf 3000 Mann anschlägt. Mit den Depots und den bereits Angeworbenen dürfte sich diese Zahl auf 5000 erhöhen. Der Schreiber glaubt versichern zu können, daß die Schweizer, sobald der Frieden ratifizirt ist, nach dem Cap der guten Hoffnung abgehen werden.

Zürich. Die Artillerie-Rekrutenschule ist am 29. März unter dem Kommando des Herrn Oberstleutnant Wehrli eröffnet worden. Folgende Kantone haben Mannschaft geliefert: Zürich 3 Offiziere, 3 Offiziers-Aspiranten, 102 Mann; Appenzell a. Rh. 3 Offiziere, 21 Mann; St. Gallen 1 Offizier, 1 Aspirant, 45 Mann; Thurgau 1 Offizier, 1 Aspirant, 38 Mann; Aargau 2 Aspiranten. Zusammen 8 Offiziere, 7 Aspiranten, 206 Mann.

Gens. Der Unterricht, welchen das Militärdepartement den Offizieren und Unteroffizieren der Miliz durch Herrn Hauptmann Mustard über Feldbefestigung, und durch Herrn Milizinspektor Noblet über die Theorie des Scheibenschießens ertheilen ließ, wurde letzten Samstag beendet. Der hr. General Klapka kann, durch Gesundheitsumstände verhindert, den von ihm angekündigten Cours über Strategie nicht geben; das „J. de Geneve“ erfährt, daß er durch hrn. Oberst Massé ersetzt werden wird, dessen Vorlesungen am 2. April im akademischen Museum beginnen.

Schwyz. Folgende militärische Übungen werden dieses Jahr statthaben:

1) Die Scharfschützen-Rekruten sind am 17. März zu einer viertägigen Vorübung in Schwyz eingetrückt und am 22. nach Luzern abmarschiert, um einen vierwöchentlichen Unterrichtskurs zu bestehen; von Cadres sind 1 Oberleutnant, 1 Sergeant, 2 Korporale und 4 Trompeter beigegeben.

2) Die Guiden-Rekruten rücken den 25. März in Schwyz ein, um am 28. nach Aarau zu marschiren in die Kavallerieschule bis zum 10. Mai.

3) Vom 24.—28. März Wiederholungskurs der Instruktoren durch den Oberinstruktur, Kommand. Ullmann.

4) Instruktion der Infanterie-Rekruten kreisweise vom 21. April bis 18. Mai und zwar die Bezirke Schwyz, Gersau und Rüfnacht vom 21. April bis 4. Mai, die Bezirke March, Einsiedeln und Höfe vom 5.—18. Mai. Täglich Exerzierzeit 7 Stunden.

Am 29. Mai rücken sämmtliche Rekruten nach Arth und werden dort bis zum 12. Juni geübt; die Jäger-Rekruten werden am 13. nach Schwyz marschiren, dort unter Zelten kampiren und den Ehrendienst beim eidg. Offiziersfest am 16. Juni versehen.

5) Wiederholungskurs der Schützenkompanie Nr. 42 vom 24. Juli bis 4. August in Schübelbach.

6) Schießübungen der Schützenkompanie Nro. 23 vom 14.—17. Oktober in Brunnen; diejenige der Reservekompanie Nr. 51 ist noch unbestimmt.

7) Der Wiederholungskurs des Bataillons Nro. 23 beginnt den 1. Oktober und dauert bis zum 15., die Cadres rücken an ersterem Datum, die Mannschaft am 7. ein. Die Cadres des Reservebataillons rücken am